



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio
e Associazione degli
imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi
ed associacziun dals
patrun dal Grischun

HK-News IV/2016

IN EIGENER SACHE

1. Veranstaltung mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann zur Unternehmenssteuerreform III

Am Mittwoch, 30. November 2016, 18.30 Uhr, findet im GKB AUDITORIUM, Engadinstrasse, 7000 Chur, eine öffentliche Veranstaltung mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann und Regierungsrätin Barbara Janom Steiner zur Unternehmenssteuerreform III statt. Im Anschluss findet eine kontradiktorische Podiumsdiskussion statt. Sie sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte unter info@hkgr.ch.

[Einladung zur Veranstaltung vom 30. November 2016](#)

ABSTIMMUNGSPAROLE FÜR DIE ABSTIMMUNG VOM 27. NOVEMBER 2016

2. NEIN zum überhasteten Atomausstieg

Die Atomsausstiegsinitiative fordert einen überhasteten Atomausstieg. Sie verlangt, dass drei von fünf Atomkraftwerken schon nächstes Jahr ausser Betrieb genommen werden müssen. Um diese Energie zu ersetzen, muss Strom aus dem Ausland importiert werden. Dieser Strom wird insbesondere aus deutschen Kohlekraftwerken oder französischen Atomkraftwerken kommen. Damit wird die Abhängigkeit von ausländischer Energie verstärkt und damit die Versorgungsfreiheit gefährdet. Der Import von Kohlekraftstrom ist für Graubünden umso paradoxer, als hier mit Annahme der Kohlekraftinitiative der Ausstieg aus der Kohlekraft beschlossen wurde. Zudem kommt das Stromnetz bereits heute an die Kapazitätsgrenze. Wenn noch mehr Strom importiert werden muss, wird das Stromnetz instabil und die Gefahr von Stromausfällen steigt. Ebenfalls kann der fehlende Strom innert dieser kurzen Zeit nicht durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Zahlreiche Projekte, wie beispielsweise die Erhöhung von Staumauern, werden ausgerechnet von jenen Kreisen, die den überhasteten Ausstieg fordern, immer wieder systematisch verhindert. Diese Initiative wird nicht zu einem geordneten, sondern zu einem chaotischen und überhasteten Ausstieg führen. Auch werden durch einen solchen Ausstieg die Situation für die im Kanton Graubünden ansässigen Elektrizitätswerke nicht verbessert oder die Wasserzinsen gesichert. Aus diesem Grunde empfiehlt die Handelskammer einstimmig, die Atomsausstiegsinitiative der Grünen abzulehnen.

ABSTIMMUNGSPAROLE FÜR DIE ABSTIMMUNG VOM 12. FEBRUAR 2017

3. JA Olympiakandidatur 2026

Die wirtschaftlichen Perspektiven des Kantons Graubünden verschlechtern sich. Es bieten

sich zwar immer wieder wirtschaftlich interessante Nischen, aber für eine umfassende Entwicklung sind substanzielle Impulse notwendig. Die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 kann diesen Schub auslösen. Denn es geht nicht nur um einen der grössten Sportevents der Welt, sondern auch um die Entwicklung Graubündens in den nächsten 10 Jahren. Es besteht ein grosses Potential, dass die Olympischen Winterspiele 2026 und die darauf folgenden Paralympischen Winterspiele nicht nur den Austragungsorten, sondern dem ganzen Kanton zugute kommen. Entsprechend hat die Handelskammer einstimmig beschlossen, den Kredit für die Kandidatur, über welchen am 12. Februar 2017 abgestimmt wird, zu unterstützen. Es geht um einen Bruttokredit von CHF 25 Mio., wovon CHF 24 Mio. auf das Kandidaturbudget und CHF 1 Mio. auf zusätzliche Abklärungen durch den Kanton Graubünden entfallen. Die Finanzierung der CHF 24 Mio. ist zu je einem Drittel durch Swiss Olympic, den Bund und den Kanton Graubünden aufzubringen, sodass für den Kanton Graubünden netto ein Kredit von CHF 9 Mio. zu beschliessen ist. Netto wird der Kanton somit nur mit CHF 9 Mio. belastet.

4. Kampagnen-Newsletter Nr. 1

Beiliegend finden Sie unseren Kampagnen-Newsletter Nr. 1. Damit informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Abstimmungskampagne "Kandidatur Olympia 2026 JA". Gleichzeitig finden Sie untenstehend auch das Anmeldeformular, damit Sie sich und auch andere Olympia-Befürworterinnen und Befürworter für die Mitarbeit im Komitee anmelden können. Wir danken für Ihre Unterstützung. Das Kampagnenlogo lässt sich von der Homepage www.jazuolympia.ch herunterladen.

[Kampagnen-Newsletter Nr. 1](#)

[Anmeldeformular Komitee](#)

EXPORT

5. Newsletter "Ursprung und Freihandelsabkommen der Eidgenössischen Zollverwaltung"

Im Newsletter 2/2016 vom September 2016 informiert die Eidgenössische Zollverwaltung unter anderem über:

- REX "Registered Exporter": ab 1.1.2017 Statement on Origin (SoO) statt Form A.
Das Projekt REX hat zum Ziel, die heute im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) zugunsten der Entwicklungsländer angewendeten Ursprungszeugnisse Form A durch Ursprungserklärungen (Statements of Origin, SoO) zu ersetzen.
- Ursprungserklärung China: hier ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Wortlaut der Ursprungserklärung in jeder Hinsicht den Vorgaben des Abkommens entspricht. So kann beispielsweise die Verwendung der Formulierung "customs authorization no..." (wie im Rahmen anderer Abkommen möglich) statt der vorgeschriebenen Formulierung "registration No. ..." bereits zu Friktionen bei der Einfuhr in China führen oder zu Nachprüfungen provozieren.
 - b) bei der Einfuhr in China den Behörden eine Ursprungserklärung auf Papier vorgelegt wird, die in allen Belangen dem in EACN (elektronischer Datenaustausch für ernächtigte Ausführer mit China) hochgeladenen Dokument entspricht. So haben zum Beispiel schon Unterschriften/Firmenstempel auf dem Papier, die in der in EACN hochgeladenen Version nicht vorhanden waren, zu Umtrieben geführt.

Die vollständigen Informationen finden Sie [hier](#).

6. Neues Merkblatt Ursprungsnachweise "präferenzzieller Ursprung"

Die Eidgenössische Zollverwaltung hat eine aktualisierte Fassung des Merkblattes Ursprungsnachweise "präferenzzieller Ursprung" veröffentlicht. Dieses enthält eine Übersicht über die Verwendung und das Ausstellen von präferenzziellen Ursprungsnachweisen. Sie finden dieses Merkblatt [hier](#).

7. Ägypten neu mit Mehrwertsteuer

Gemäss Mitteilung von Switzerland Global Enterprise "S-GE" hat Ägypten Anfang September eine Mehrwertsteuer eingeführt, welche die seit 1991 geltende Umsatzsteuer ersetzt. Die Mehrwertsteuer ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Für die

Mehrwertsteuer gilt im laufenden Jahr ein genereller Satz von 13%, der 2017 auf 14% angehoben werden soll. Von der Steuer ausgenommen sind 57 Waren und Dienstleistungen. Zur Umsetzung der neuen fiskalischen Vorschriften hat die Regierung den Unternehmen eine Übergangsfrist von drei Monaten eingeräumt.

[Hier](#) finden Sie die vollständige Mitteilung von S-GE mit weiterführenden Links.

8. Zollsymposium Schweiz-EU vom 22. November 2016 in Zürich

Am Dienstag, 22. November 2016 findet im World Trade Center in Zürich das 9. Zollsymposium Schweiz-EU statt. Themen des Symposiums sind:

- Aussenwirtschaftliche Aktivitäten der Schweiz, mit besonderem Blick auf die Umsetzung des Nuklearabkommens mit Iran
- Einfuhrabgaben und -formalitäten weltweit - die Zolldatenbank praktisch nutzen
- Zoll 4.0
- BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) OECD: Profit Split Methode künftig en vogue, was bedeutet dies für grenzüberschreitende Transaktionen?
- Automatisierung von Zoll- und Aussenhandelsprozessen - Nice to have or needed to go?
- Die neue Zoll Revue
- Lagergeschäfte in der Schweiz und der EU
- Erste Erfahrungen mit dem Unions-Zoll Kodex (UZK)
- Carnet A.T.A. - Passport for goods
- Elektronische Zoll- und Datenvoranmeldungen und ihre Bedeutung in der Luftfrachtkette

Kosten für Mitglieder Co-Veranstalter und Kooperationspartner CHF 550.00, Nichtmitglieder CHF 675.00. Weitere Informationen sowie die Anmelde-möglichkeit finden Sie [hier](#).

ARBEITSRECHT/SOZIALVERSICHERUNGEN

9. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Bonus: Gratifikation oder Lohnbestandteil
- Aufschub der Mutterschaftsentschädigung
- Diskriminierungsfreier Lohn

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

10. Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat eine Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden herausgegeben. Sie finden diese nachstehend zum Download.

[Personalwesen: Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden](#)

11. Ehemalige Arbeitnehmer

Bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses stehen sich erfahrungsgemäss zahlreiche Rechtsfragen. Aber auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses können sich noch diverse Rechtsfragen stellen. Wie lange ist die Personalakte aufzubewahren? Darf Briefpost an den Arbeitnehmer geöffnet werden? Zu diesen und weiteren ausgewählten Themenkreisen hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend zum Download finden.

[Arbeitsrecht: Ehemalige Arbeitgeber](#)

12. Ausfüllen des Lohnausweises 2016 - Update

Weil Arbeitnehmer bei der direkten Bundessteuer für den Arbeitsweg neu nur noch maximal CHF 3'000.00 in Abzug bringen können, hat dies in gewissen Fällen Auswirkungen auf die Deklaration im Lohnausweis. Ende des letzten Jahres war

diesbezüglich noch Vieles unklar. In der Zwischenzeit hat die Eidgenössische Steuerverwaltung etwas Licht ins Dunkle gebracht - die wichtigen Informationen möchten wir nicht vorenthalten. Dazu verweisen wir auf das Merkblatt der Aargauischen Industrie- und Handelskammer.

[Arbeitsrecht: Ausfüllen des Lohnausweises 2016 - Update](#)

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

Hinterm Bach 40 · CH-7002 Chur · Telefon +41 (0)81 254 38 00 · Telefax +41 (0)81 254 38 09 · E-Mail info@hkgr.ch · [Internet www.hkgr.ch](http://www.hkgr.ch)

graubünden